



Wichtige Informationen

zur

Geburt von Kindern

Stand: Mai 2017

Schwangerschaft

Im zweiten Drittel der Schwangerschaft wird es Zeit, sich langsam auf den „Geburtstag“ einzustellen. Damit die werdenden Eltern die Vorfreude auf die Geburt ihres Kindes genießen können, gibt es hier einige Adressen und wichtige Tipps zur Vorbereitung auf diesen besonderen Tag.

Auswahl des Geburtsortes

Klinik, Geburtshaus oder die Geburt in den eigenen vier Wänden? Für viele ist das keine einfache Entscheidung. Welcher Geburtsort zu Ihnen und Ihren Bedürfnissen passt, finden Sie am besten selbst heraus. Hierzu werden regelmäßige Infoabende angeboten:

Diakonie-Krankenhaus Wehrda, Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe

Hebronberg 5, 35041 Marburg

Sekretariat: Tel.: 06421 808-465, Fax: 06421 808-185

Kreissaal: Tel.: 06421 808-411

E-Mail: info@dkh-wehrda.de, geburtshilfe@dkh-wehrda.de

Internet: www.dkh-wehrda.de

Geburtshaus Marburg e. V.

Schwanallee 31, 35037 Marburg

Tel.: 06421 162121, Fax: 06421 175578

E-Mail: info@geburtshaus-marburg.de

Internet: www.geburtshaus-marburg.de

Marburger Storchennest

Hebamme Sabine Pfützner

Wäldchesborn 6, 35043 Marburg

Tel.: 06421 166640 (tgl. 24 Std. erreichbar)

E-Mail: info@marburger-storchennest.de

Internet: www.marburger-storchennest.de

Klinik für Geburtshilfe und Perinatalmedizin

Baldingerstraße (Lahnberge), 35043 Marburg

Tel.: 06421 58-66213, Fax: 06421 58-66 413

E-Mail: schmidts@med.uni-marburg.de

Internet: www.uni-marburg.de/fb20/geburtshilfe

Auswahl der Hebamme

Der Gesetzgeber sichert in Deutschland jeder Frau das Recht auf Hebammenhilfe zu. Sie kann sich jederzeit telefonisch oder im persönlichen Gespräch an die Hebamme ihrer Wahl wenden. Alle Vorsorgeuntersuchungen bis auf die Ultraschalluntersuchungen kann die Schwangere auch von Ihrer Hebamme machen lassen. Nach der Geburt kommt die

Hebamme in der Regel die ersten 10 Tage täglich und nach Bedarf bis zu 2 Monate, egal ob bei ambulanter oder stationärer Geburt. Nach der 8. Woche bis zum Ende der Abstillphase besteht bei Stillproblemen die Möglichkeit, die Hebamme noch bis zu 4-mal zu kontaktieren. Weitere Besuche sind auf ärztliche Anordnung möglich. Am besten meldet man sich für die Nachsorge spätestens 6-8 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin bei der Hebamme an. Einen neuen Schwerpunkt der Hebammenarbeit bilden die Familienhebammen. Diese Hebammen haben eine

spezielle Ausbildung, um sozial benachteiligten Familien oder Alleinerziehenden 1 Jahr nach der Geburt zur Seite zu stehen.

Kontaktadressen von Hebammen erhalten Sie bei:

- Ihrer Gynäkologin oder Ihrem Gynäkologen
- Krankenkassen
- Geburtshaus Marburg
- Marburger Storchennest
- Gesundheitsamt
- unter www.hebammen-hessen.de

Geburtsvorbereitungskurs

Fast jede Schwangere nimmt heute (mit oder ohne Partner) an einem Geburtsvorbereitungskurs teil. Diese Kurse werden von Krankenhäusern mit Geburtsstation, Hebammen, Geburtshäusern, Familienbildungsstätten oder Sexualberatungsstellen angeboten. Das hauptsächliche Ziel der Geburtsvorbereitung ist es, die Furcht vor der Geburt zu nehmen. Außerdem werden die physischen und psychischen Abläufe während der Schwangerschaft, der Geburt und im Wochenbett erklärt. Wenn Sie sich für einen Geburtsvorbereitungskurs entschieden haben, ist der 6. Monat bzw. die 25. Woche, die beste Zeit damit anzufangen. In der Regel werden die Kurse von den gesetzlichen und privaten Krankenkassen übernommen, Partner müssen die Kosten selbst tragen.

Stillen

Nach Angaben der Welt-Gesundheits-Organisation (WHO) ist Stillen im ersten Lebensjahr die beste Ernährungsform für Ihr Kind. Die Muttermilch enthält besondere Abwehrstoffe, die Babys vor Infektionen und Allergien schützen. Außerdem ist Stillen praktisch, hygienisch und kostenlos. Stillen ist zwar eine ganz natürliche Sache, aber oft nicht so einfach. Lassen Sie sich nicht nur am Anfang, sondern immer wieder durch Hebammen, Stillberaterinnen, Ärztinnen/Ärzte oder Stillgruppen beraten:

Geburtshaus Marburg e. V.

Kontaktdaten siehe unter „Auswahl des Geburtsortes“

Eltern-Café mit Hebamme (Stillberatung etc.): Mi. 15:30 – 17:00 Uhr
Säuglingspflegekurse finden in regelmäßigen Abständen statt.

Die Kursangebote und der Kursplan können unter www.geburtshaus-marburg.de/kursplan.pdf abgerufen werden.

Marburger Storchennest

Hebamme Sabine Pfützner

Kontaktdaten siehe unter „Auswahl des Geburtsortes“.

Stillberatung im „Storchentreff“: Mo. 15:00 – 17:00 Uhr. Bitte vorher anmelden.

Weitere Informationen im Internet unter: www.stillgruppen.de

Wege nach der Geburt

Geburtsurkunde

Die Geburt ist innerhalb einer Woche beim Standesamt anzumelden, meistens wird das vom Krankenhaus erledigt. Danach wird die Geburt vom Standesamt beurkundet. Das muss aber dort erledigt werden. Weitere Informationen im

Standesamt Marburg

Frauenbergstr. 35, 35039 Marburg

Tel. 06421 201-1250 o. 1251, Fax: 06421 201-1597

E-Mail: standesamt@marburg-stadt.de

Internet: www.marburg.de/standesamt

Öffnungszeiten: Mo. und Mi.: 8:00 – 13:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr, Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Kindergeld

Mit der ausgestellten Geburtsurkunde können Sie bei der zuständigen Familienkasse der Agentur für Arbeit einen Antrag auf Kindergeld stellen:

Familienkasse Bad Hersfeld

Vitalisstr. 1, 36261 Bad Hersfeld

Tel.: 01801 546337, Fax: 06621 209-302

E-Mail: Familienkasse-BadHersfeld@arbeitsagentur.de

Internet: www.familienkasse-info.de

Kinderzuschlag

Bei einem niedrigen Erwerbseinkommen gibt es den **Kinderzuschlag**. Er wird an Eltern zusammen mit dem Kindergeld gezahlt, die zwar mit ihrem Erwerbseinkommen ihren eigenen Unterhalt bestreiten können, nicht aber den ihrer Kinder. Dieser kann bis zu 170 € monatlich pro Kind betragen, maximal 36 Monate. Näheres unter www.Kinderzuschlag.de.

Agentur für Arbeit Marburg

Service Center der Familienkasse

Tel.: 0800 4555530 (pers. Anliegen, 0800 4555533 (Auszahlungstermine Kindergeld), Tel.-

Zeiten: Mo. - Fr. 8:00 – 18:00 Uhr

Elterngeld/ElterngeldPlus

Eltern haben Anspruch auf Elterngeld/ElterngeldPlus. Der Antrag muss beim Versorgungsamt schriftlich gestellt werden.

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Gießen

Südanlage 14 A, 35390 Gießen

Tel.: 0641 7936-0, Fax: 0641 7936-117

E-Mail: postmaster@hasv-gie.hessen.de

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Gießen kommt einmal im Monat ins:

Stadtbüro Marburg

Frauenbergstr. 35, 35039 Marburg

E-Mail: stadtbuero@marburg-stadt.de

Tel. (nur während der Sprechzeiten) 06421 201-1781

Sprechzeiten jeden 1. Mi. im Monat: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr (keine Beratung zu Elterngeld, nur Antragsannahme)

Einmalige Beihilfen

Es besteht bei ALG II-Empfängern evtl. Anspruch auf einmalige Beihilfe für Säuglingsausstattung und Umstandskleidung. Der Antrag muss beim zuständigen Fallmanager des KreisJobCenters vor der Geburt des Kindes und vor den Anschaffungen gestellt werden.

KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf

Raiffeisenstraße 6, 35043 Marburg

Tel. 06421 405-70

Alle Leistungsberechtigten der Sozialhilfe können sich bzgl. einer einmaligen Beihilfe für Säuglingsausstattung auch an folgende Adresse wenden:

Fachbereich 4 - Arbeit, Soziales und Wohnen

Friedrichstr. 36, 35037 Marburg

Tel.: 06421 201-1439, Fax: 06421 201-1576

E-Mail: soziales@marburg-stadt.de

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ leistet Zuschüsse zur Erstausrüstung des Kindes, zur Weiterführung des Haushaltes, zur Wohnung sowie zur Betreuung des Kleinkindes. Anträge können Sie stellen über die Beratungsstellen:

Schwangerenberatungsstelle

des Diakonischen Werkes Marburg-Biedenkopf

Universitätsstr. 30-32, 35037 Marburg

Tel.: 06421 27888, Anmeldung: Mo.-Fr. 10:00 – 12:00 Uhr, Mo.-Do. 15:00 – 17:00 Uhr

Auch soziale Beratung, Schwangerenberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Beratung nach der Geburt in den ersten Lebensjahren des Kindes und Weiteres (Homepage: www.dw-marburg-biedenkopf.de)

Schwangerenberatungsstelle, Familienberatungsstelle

Sozialdienst katholischer Frauen Marburg e.V., SkF - Marburg

Schulstraße 18, 35037 Marburg

Tel: 06421-14480

Termine nach Vereinbarung

E-Mail: info@skf-marburg.de

www.skf-marburg.de

Schwangerenberatung, Familienberatung bis zum 3. Lebensjahr des Kindes

Pro Familia Marburg

Frankfurter Straße 66, 35037 Marburg

Tel.: 06421 21800 , E-Mail: marburg@profamilia.de

Internet: www.profamilia.de/angebote-vor-ort/hessen/marburg.html

Offene Sprechzeiten: Mo. 10:00 - 13:00 Uhr, Do. 15:00 - 18:00 Uhr
sowie Termine nach Vereinbarung.

Telefonische Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 9:00 - 13:00 Uhr, Mo. bis Do. 15:00 - 18:00 Uhr

Weitere Angebote von pro familia sind Schwangerenberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Kompaktkurs, Geburtsvorbereitung, Hebammensprechstunde, Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch.

Anmeldung bei der Krankenkasse

Sind beide Eltern versichert, so können Sie wählen, bei welcher Krankenkasse das Kind versichert werden soll. Ist ein Elternteil privat versichert, besteht diese Wahlmöglichkeit nicht immer.

Rückbildungsgymnastik

Bei der Rückbildungsgymnastik können Sie mit gezielten und regelmäßigen Übungen den Beckenboden kräftigen. Die Übungen helfen nicht nur den Körper wieder in Form zu bringen, sondern einer Gebärmutterensenkung vorzubeugen und die Spannkraft der Blasen- und Darmmuskeln zu erhalten. Es empfiehlt sich, in der 6. bis 8. Woche nach der Geburt mit einem Rückbildungskurs anzufangen. Die Kurse werden in der Regel von Kliniken, Hebammen und Geburtshäusern angeboten. Informieren Sie sich vorab bei Ihrer Krankenkasse, ob diese die Kursgebühr übernimmt.

Weitere Informationen und Termine erhalten Sie bei folgenden Institutionen:

Geburtshaus Marburg e. V.

Kontaktdaten siehe Innenseite.

Rückbildungsgymnastik mit Babybetreuung: Termine finden Sie auf der Internetseite des Geburtshauses.

Marburger Storchennest

Hebamme Sabine Pfützner

Kontaktdaten siehe Innenseite des Flyers.

Rückbildungskurse: Do. 19:00 – 20:15 Uhr und 20:30 – 21:45 Uhr Rückbildungskurse für Fortgeschrittene: Di. 20:30 – 21:30 Uhr

Evangelische Familien-Bildungsstätte Marburg

Barfußertor 34, 35037 Marburg

Tel.: 06421 17508-0, Fax: 06421 17508-10

E-Mail: fbs@fbs-marburg.de

Internet: www.fbs-marburg.de

Einführungs-, Aufbau- und Auffrischkurse: Beckenbodentraining - Für Frauen, Fitness- und Wirbelsäulengymnastik (mit Beckenbodentraining).

Weitere Fragen

Vaterschaft und Sorgerecht

Damit nicht verheiratete Eltern beide das Sorgerecht ausüben können, müssen sie eine gemeinsame Erklärung beim zuständigen Jugendamt abgeben. Die Vaterschaftsanerkennung kann sowohl beim Jugendamt, als auch beim Standesamt erfolgen.

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie,

Fachdienst Zentrale Jugendhilfedienste

Friedrichstr. 36, 35037 Marburg

Der Ansprechpartner richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens Ihres Kindes:

A - F N.N., Tel.: 201-1472

G - K Herr Mildenerger, Tel.: 201-1487

L - R Herr Laub, Tel.: 201-1792

S - Z Herr Reif, Tel.: 201-1266

E-Mail: jugend@marburg-stadt.de

Internet: www.marburg.de – Stichwort: Sorgerecht oder Vaterschaft

Sprechzeiten: Mo., Do. und Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

Haushaltshilfe (§ 199 RVO)

Soweit der Mutter wegen der Entbindung die Weiterführung des Haushaltes nicht möglich ist und eine im Haushalt lebende Person nicht zur Verfügung steht, kann man bei der Krankenkasse einen Antrag für eine Haushaltshilfe stellen. Dem Antrag muss lediglich eine Verordnung von der Ärztin oder dem Arzt über die Notwendigkeit beigefügt werden. Diese Hilfe bietet an:

Diakonisches Werk Oberhessen

Haspelstraße 5, 35037 Marburg

Tel.: 06421 91260

FamilienLotSinn Christiane Kania

Tel.: 06421 202975

Mehr zum Thema Schwangerschaft finden Sie in unserem
Faltblatt „Schwanger - was nun?“ in unserem Informationszentrum im Rathaus, 3. Stock,
oder auf unserer Internetseite

Herausgeber:

**Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Gleichberechtigungsreferat**

Rathaus, Markt 1, 35037 Marburg

Tel.: 06421 201-1377, Fax: 06421 201-1760

E-Mail: gleichberechtigungsreferat@marburg-stadt.de

Internet: www.marburg.de/gleichberechtigungsreferat

Für Fehler übernehmen wir keine Haftung.